

Geschätzte Teilnehmer/innen des 3.Tages der Sozialbetreuung,

Im Zuge der Tagung kam auch der Datenschutz zur Sprache.

Da bei der Tagung keine umfassende Diskussion mehr möglich war, informieren wir in diesem Schreiben über die wesentlichen Grundsätze des Datenschutzes.

Der Datenschutz im Spannungsfeld zwischen Schutz der persönlich Daten und der Informationsweitergabe im Sinne der Pflegeplanung und der Dokumentation

Was ist Datenschutz?

Datenschutz ist ein in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts entstandener Begriff, der nicht einheitlich definiert und interpretiert wird.

Je nach Betrachtungsweise wird Datenschutz verstanden als Schutz vor missbräuchlicher Datenverarbeitung.

- **Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung,**
- **Schutz des Persönlichkeitsrechts bei der Datenverarbeitung**
- **Schutz der Privatsphäre.**

Der Datenschutz steht für die Idee, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst entscheiden kann, **wem, wann, welche**, seiner persönlichen Daten zugänglich sein sollen.

Der Datenschutz hat in einer zunehmend computerisierten, technisierten und vernetzten Informationsgesellschaft einen wesentlichen Stellenwert. (**Quellenachweis Wikipedia**)

Die Bedeutung des Datenschutzes:

Die Bedeutung des Datenschutzes ist seit der Entwicklung der Digitaltechnik stetig gestiegen, weil Datensicherheit, Datenhaltung, Datenverarbeitung, Datenerfassung, Datenweitergabe und Datenanalyse immer einfacher werden. (**Quellenachweis Wikipedia**)

Wir unterscheiden grundsätzlich zwischen persönlichen und sensiblen Daten.

- **Die Stammdaten, gehören zu den persönlichen Daten**
- **Die Gesundheitsbezogenen, die Politischen und Persönlichen Neigungen (Sexualität) gehören zu den sensiblen Daten.**

Wie gehen wir mit dem Schutz der Daten und Anforderungen der Pflegeplanung und der Dokumentation im Pflegebericht um?

Die Pflegeplanung:

Mit Pflegeplanung wird in der professionellen Gesundheits- und Krankenpflege und der Sozialbetreuung ein Abschnitt des Pflegeprozesses bezeichnet, der gemeinsam mit der Pflegedokumentation dazu beiträgt, zielgerichtetes pflegerisches Handeln zu strukturieren, systematisch zu erfassen, durchzuführen und zu bewerten.

Resultat der Pflegeplanung ist der schriftlich festgehaltene Pflegeplan, der die pflegerelevanten Informationen für die Durchführung pflegerischer Interventionen aller an der Pflege Beteiligten bereitstellt. Im ersten Schritt des Pflegeprozesses, der Informationssammlung oder Assessment, werden alle verfügbaren pflegerelevanten Informationen erfasst, die dazu dienen den Pflegebedarf des Pflegeempfängers zu ermitteln. Hierzu gehören neben den sogenannten Stammdaten, der physische und psychische Zustand sowie die Lebensgewohnheiten des Pflegebedürftigen.

Die Pflegeüberleitung:

Die Pflegeüberleitung auch Entlassungsplanung, Überleitungsmanagement oder Case Management genannt, will erreichen, dass Menschen, die pflegebedürftig sind, nach der Verlegung aus der Klinik, dem Pflegeheim oder der ambulanten Pflege weiter gut versorgt sind.

Insbesondere nach der Entlassung aus dem Krankenhaus soll damit eine erneute Aufnahme vermieden werden, die sonst wegen unzureichender pflegerischer und medizinischer Versorgung kurzfristig wieder notwendig werden würde. **(Quellenachweis Wikipedia)**

Ziele eines interdisziplinären Überleitungsmanagements:

Schließung der Versorgungskette zur Steigerung der Versorgungsqualität und zur Kostensenkung auf der Basis einer Ist-Analyse.

Die individuellen Lebensumstände der Menschen müssen rechtzeitig in die Pflegeplanung einbezogen werden, insbesondere die medizinischen, pflegerischen und sozialen Bedingungen.

(Quellenachweis Wikipedia)

Um den Betreuerischen und Pflegerischen Anforderungen im Sinne einer umfassenden Sichtweise gerecht zu werden ist folgendes zu beachten:

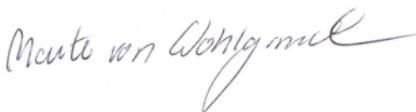
Der Datenschutz hat **nicht** das Ziel Informationen zu verhindern oder zurückhalten, sondern die Weitergabe der Daten und Informationen sorgfältig zu regeln und vor Missbrauch zu schützen. Wesentlich dabei ist, dass alle ermittelten Daten und Informationen unter der Berücksichtigung der geltenden Datenschutzbestimmungen bearbeitet und aufbewahrt werden und die Schweigepflicht eingehalten wird. **(Quellenachweis Wikipedia)**

Folgende Hierarchie ist dabei zu beachten:

- Der/die Betreuungs- und Pflegebedürftige ist der/die **Eigentümer/in** ihrer/seiner Daten und gibt die Einverständniserklärung für die Verwendung ihrer/seiner Daten.
- In der Betreuung- Pflegesituation wird der/die gesetzliche Vertreter/in der Einrichtung oder des Dienstes, zum **Inhaber** der Daten der Betroffenen Menschen.
- Der/die gesetzliche Vertretung der Einrichtung oder des Dienstes, ernennt einen **Verantwortlichen** für diese Daten und Informationen, diese Verantwortung ist meistens in der Direktion angesiedelt.
- Die Direktion ernennt dann intern eine/en **Datenschutz-Beauftragten** der die Einhaltung der geltenden Bestimmungen überwacht
Eine der wesentlichen Aufgaben des **Datenschutzbeauftragten** ist die Kontrolle und Überwachung der ordnungsgemäßen Anwendung von Datenverarbeitungsprogrammen.
 1. Das Daten und Informationen verschlossen aufbewahrt werden müssen.
 2. Das die Weitergabe der Informationen und Daten an Dritte verboten ist.
 3. Das die Schweigepflicht eingehalten werden muss.
 4. Das computergestützte Programme mit persönlichen Passwörtern ausgestattet sein müssen.

Neben allen rechtlichen, technischen und schriftlichen Vorgaben die der Datenschutz vorgibt, muss zeitgleich auch in eine Kultur im Umgang persönlichen Daten und Informationen investiert werden, die von der Sorgfaltspflicht getragen wird.

Für die Zusammenfassung, die Vorsitzende des Landesverbandes der Sozialbetreuung
Marta von Wohlgemuth



Wir würden uns freuen, wenn auch Sie den Landesverband der Sozialbetreuung durch Ihre Mitgliedschaft unterstützen würden.